



## **Schießgruppe der Polizei Bochum e.V.**

(Mitglied im BDS - Landesverband NRW - Vereinsnummer 4727)

---

Vereinsanschrift über den Vorsitzenden:

Volker Erdmann, Stuckenbuschstr. 160, 45659 Recklinghausen  
Mail: erdmann-v@versanet.de - Tel. privat 02361-407 66 65  
Vereinskonto: Nr. 1390798, Sparkasse Bochum (BLZ:430 500 01)

### **Ausschreibung Vereinsmeisterschaft 2023**

- Termin/Ort: 06.09., 20.09., 04.10. und 18.10.2023, je 17 bis 18 Uhr  
Schießstand SLZ Bochum
- Meldeschluss: 23.08.2023
- Ablauf: gem. Zeitplan
- Ansprechpartner: Ralf Knippschild (Vorstandsmitglied u. Sportleiter)
- Disziplin: 25 m Präzision (Kennziffern 10xx)  
50 m Präzision (Kennziffern 21xx), 2x10 Schuss/2x10 Minuten  
100 m Präzision (Kennziffern 31xx), 2x10 Schuss/2x10 Minuten
- Starterklassen: gem. BDS Sporthandbuch in der z.Zt. gültigen Fassung
- Teilnahmeberechtigt sind: alle Vereinsmitglieder Schießgruppe der Polizei Bochum e.V.
- Teilnahmebedingung: Startberechtigt sind alle Vereinsmitglieder mit BDS Ausweis  
und gültiger Jahresbeitragsmarke.
- Teilnahmebestätigung: Jeder Schütze erhält eine Urkunde
- Sonstiges: Die Schießbahnen werden vor Ort durch den jeweiligen  
Schießleiter vergeben.  
Tatsächliche Startzeiten können von den gebuchten Terminen  
abweichen.  
Alle Teilnehmer haben sich rechtzeitig, mindestens 30 Minuten  
vor der Startzeit, auf dem Stand des SLZ Bochum einzufinden.

Meldet ein Starter sich nicht rechtzeitig zu seiner vorgesehenen Uhrzeit an, so hat er keinen Anspruch auf eine Ersatzstartzeit.

Gemäß der SpO werden Wettkampfklassen zusammengefasst, wenn die erforderliche Anzahl von Teilnehmern nicht erreicht wird.

Es gelten die Vorgaben der Verordnung zum Waffengesetz, insbesondere die vom Schießsport ausgeschlossenen Waffen (§ 6 AWaffV).

Den Anweisungen der Standaufsicht ist Folge zu leisten.

Bei groben Sicherheitsverstößen erfolgt ein sofortiger Ausschluss von der Veranstaltung.

Es gilt ein generelles Verbot für eingeschaltete Mobiltelefone im Bereich der Schützenstände. Bei Nichtbeachtung kann ein Standverweis erfolgen.

Den Anweisungen des Aufsichtspersonals ist unbedingt Folge zu leisten. Waffen dürfen nur auf dem Schießstand nach vorheriger Anweisung der Schießleiter ausgepackt werden.

Augen- und Gehörschutz ist auf den Ständen für alle Pflicht.

Jeder Teilnehmer haftet für durch ihn verursachte Schäden.

Anwesende Schützen unterstützen beim Abkleben und Wechseln der Scheiben.

Mit sportlichem Gruß

Gez. Ralf Knippschild